

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brand- u. Katastrophenschutz, Ordnung u. Sicherheit

Sitzungstermin: **Montag, den 02.03.2020**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **19:33 Uhr**

Ort, Raum: **Feuerwehrgerätehaus OT Schwartow, Am Hof, 19258
Boizenburg/Elbe**

Sitzungsnummer: **BKSOS/002/2020**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Harald Jäschke

Vorsitz

Herr Udo Behnke

Stadtvertreter/in

Herr Bernd Buck

Herr Sven Thiel

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Paul Böhm

Herr Uwe Kraft

Verwaltung

Frau Christina Tamm

Frau Natalie Weiß

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Dirk Bönning

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 22.01.2020
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen
- 7** Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit
- 8** Einführung eines pauschalierten "Einsatzgeldes" für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 001/20/FR-SPD/1
- 9** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
Vorlage: 006/20/10
- 11** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 12** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 13** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Behnke eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Mit 5 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die geänderte Tagesordnung liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: _____ 5 / 0 / 0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 22.01.2020

Die Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.01.2020 ist erfolgt.

Abstimmungsergebnis: _____ 4 / 0 / 1

zu 4 Bericht der Verwaltung

- Bezüglich des aktuellen Standes der Löschwasserversorgung im OT Vier:

Frau Pommer und Herr Bruhn sind derzeit nicht im Hause, so dass zum aktuellen Stand Löschwasserversorgung OT Vier keine Auskunft gegeben werden kann. Hierzu war somit eine Abstimmung über den derzeitigen Bearbeitungsstand nicht möglich.

- Informationen zum Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“

Die Beantragung eines TSF-W für die FF Gothmann ist am 28.02.2020 per E-Mail erfolgt, die Originalunterlagen wurden per Post nachgesandt. Die Abstimmung erfolgte auch mit der FF Gothmann.

- Stand der Beschaffung der Drehleiter DLK

Die Baubesprechung fand wie geplant am 30.01.2020 in Karlsruhe statt. Die Fahrzeugübergabe und –einweisung erfolgt vom 20.04. – 22.04.2020 in Karlsruhe. Nun muss nur noch der Verbleib der „alten“ Leiter geklärt werden; Nach einer Übergangszeit hinsichtlich Einarbeitung an der neuen Drehleiter wird die alte Drehleiter veräußert.

- Stand Notstromaggregat mit Beleuchtung

Die zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel wurden im HH 2020 beantragt, der Beschluss zum Haushalt 2020 steht noch aus.

- Stand der Bauarbeiten an und in der Scheune Lauenburger Postweg

Die Holzkonstruktion ist installiert. Jedoch mussten konstruktive Abweichungen des Statikers vorgenommen werden. Aus diesem Grund ist die nun realisierte Konstruktion vom Prüfstatiker nachzureichen und zu bestätigen, dies ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

- Neubau Feuerwehrrätehaus in Bahlen und Schwartow

Eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Feuerwehrrätehauses in Bahlen wurde gestellt. Die Eingangsbestätigung vom Landkreis LUP liegt vor.

Für den beabsichtigten Flächentausch bzw. Erwerb von Grundstücken für das Rätehaus in Schwartow im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Schwartow findet noch in dieser Woche ein Gespräch mit dem beauftragten Vermessungsbüro Apolony, Frau Schirm, statt.

Abstimmungsergebnis:

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Kevin Buck fragt an, wann mit der Instandsetzung des Weges zum Feuerwehrrätehaus zu rechnen ist, der Zustand ist katastrophal. Baumaterial ist bereits vorhanden.

Frau Poltier: Sobald die Straßen- und Witterungsverhältnisse eine Instandsetzung zulassen, wird die Baumaßnahme durchgeführt.

Herr André Hilpert fragt an, ob z.Bsp. die Baumaßnahme in dem Zufahrtsbereich zum OT Gothmann (von der alten B 5 aus zwischen Stadt und Bahnhof) mit der Stadt abgestimmt wurde? Im OT Bahlen herrscht zeitweise durch die irritierende Ausschilderung der Umleitung ein leichtes Verkehrs-Chaos.

Frau Poltier: Die Maßnahme war in diesem Umfang nicht geplant. Der Kampfmittelräumdienst war in diesem Bereich im Einsatz, dabei kam es zu Beschädigungen an Bäumen. Hierzu mussten dann vor Ort Absprachen mit dem Biosphärenreservatsamt erfolgen über die weitere Verfahrensweise. Lt. Kampfmittelräumdienst müssen, wenn der Verdacht besteht, dass Munition usw. dort liegt, auch Bäume entfernt werden.

Die Abstimmung mit dem Biosphärenreservat ist erfolgt; die Sperrung sollte schon am 28.02.2020 aufgehoben werden, konnte aber erst heute, 02.03.2020, erfolgen. Die Vollsperrung war eine nicht-vorhersehbare Maßnahme. Gegebenenfalls muss die verkehrsrechtliche Anordnung zu dieser Maßnahme nochmals überprüft werden, falls eine weitere Sperrung des Bereiches erforderlich ist.

Christian Mundhenk: Es ist wichtig, insbesondere für die Feuerwehren, dass die Informationen, gerade über Vollsperrungen, an die Kameraden kommuniziert werden. Dafür ist es wichtig, dass die verkehrsrechtlichen Anordnungen an die Feuerwehren gesandt werden. In der letzten Zeit sind mehrere Infos an die Wehren gegangen, aber in diesem speziellen Fall nicht.

Frau Poltier: Dies war dem Umstand geschuldet, dass es eine unvorhersehbare Maßnahme war.

Herr Behnke gab noch einige Erläuterungen zu der jeweiligen Vorberatung vor der Sitzung des BKSOS. Es können auch Kameraden an diesen Sitzungen teilnehmen, die nicht in der Wehrführung tätig sind. Die Vorberatung zur Sitzung ist für alle Kameraden die Möglichkeit, Fragen zu Themen, die die Feuerwehr betreffen, zu stellen. Dies ist nochmal ein Hinweis an alle Wehrführer.

zu 6 Anfragen

Uwe Kraft: Gibt es einen Katastrophenplan für die anstehende Zeit (Corona-Krise) in unserem Bereich?

Herr Behnke: Eine Katastrophe ist eine Angelegenheit des Landrates. Somit muss auch ein entsprechender Plan beim Landkreis vorliegen.

Frau Poltier: Es gibt einen abgeschlossenen Katastrophenschutzplan im Bezug auf Hochwasser.

Herr Kraft: Wie bekomme ich, wenn ich z.Bsp. 14 Tage zu Hause bleiben muss, meine Verpflegung ist Haus. Wer führt diese Maßnahmen dann durch.

Herr Buck: Derzeit gibt es noch keinen Corona-Fall in Mecklenburg-Vorpommern. Es kommt derzeit zu Hamsterkäufen, die aber auch keine Gemeinde oder Kommune verhindern kann. Die Menschen sind sehr verunsichert.

Wenn der Fall X eintreten sollte, wird die Feuerwehr ausrücken und auch helfen, in welcher Form auch immer.

Herr Böhm: Im Bereich der Gothmann-Kurve (alte B 5 zwischen Stadt und Bahnhof) wurden neue Bäume gepflanzt, die gerade in diesem Bereich sehr dicht an der Straße stehen und es später, wenn diese Bäume größer sind, zu Sichtbehinderungen für die Fußgänger aber auch für die Fahrzeugführer kommt. Man sollte hier eine Umpflanzung vornehmen.

Frau Poltier: Die Stadt hat hierzu eine Anfrage an den Landkreis gestellt. Es kam dann die Empfehlung, dass in diesem Bereich die Abstände zwischen den Bäumen vergrößert werden soll. Somit werden einige Bäume entfernt und an anderer Stelle gepflanzt, damit hier die Sichtverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer verbessert werden.

Herr Buck: Im OT Schwartow sollen mehrere Birken abgenommen worden sein? Gab es hierfür eine Genehmigung?

Frau Poltier: Die Abnahme der Bäume war eine Ermessensentscheidung und war somit rechtmäßig. Sie sind nicht ohne Genehmigung gefällt worden.

Herr Thiel: Der Graben im Bereich der Schwartower Str. / Ecke R.-Markmann-Str. ist bei starkem Regen mit Regenwasser gefüllt und auch die Straße selbst steht unter Wasser. Dies stellt eine Gefahr für Fußgänger und Autofahrer dar. Welche Maßnahme ist hier geplant?

Frau Poltier: Diese Baumaßnahme ist schon mehrfach im Haushalt eingeplant worden, auch in diesem Jahr ist sie erneut eingestellt. Hierzu muss die Abstimmung über den Haushalt abgewartet werden.

Die Maßnahme, die dort getroffen wurde, war eine Alternative, die jedoch nicht den erwünschten Erfolg gebracht hat. Hier muss eine Durchörterung erfolgen.

Herr Buck: Diese Maßnahme war als Versickerung gedacht, so Herr Leifels im Bauausschuss. Allerdings bei den starken Regenfällen in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass auch auf Grund der Bodenbeschaffenheit eine Versickerung nicht möglich ist.

zu 7 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit

Frau Poltier: Derzeit liegen keine besonderen Meldungen im Bereich Ordnung und Sicherheit vor. Der Pegelstand der Elbe beträgt derzeit 2,60 m.

Zum Thema Corona gibt es keine besonderen Hinweise. Im Bezug auf Reinlichkeit (insbesondere das Händewaschen) sollten die entsprechenden Hinweise beachtet und der Kontakt zu Infizierten vermieden werden.

Warnhinweise wurden im Bezug auf die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest an öffentliche Gebäuden und Einrichtungen angebracht, ebenfalls in Abstimmung auch an den Tankstellen. Diese Thematik ist in der Bevölkerung noch nicht präsent, dass durch die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest passieren kann, dass es in naher Zukunft keine Wild- und auch Hausschweine mehr geben wird. Daher muss auf die ordnungsgemäße Entsorgung, gerade von Essensresten, sehr geachtet werden. Es gibt also auch noch andere Krankheiten, die nicht den Menschen betreffen, aber die nicht außer Acht gelassen werden sollten.

Abstimmungsergebnis:

zu 8 Einführung eines pauschalierten "Einsatzgeldes" für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Boizenburg/Elbe Vorlage: 001/20/FR-SPD/1

Vorlage 001/20/FR-SPD/1

Herr Behnke hat in der Vorberatung mit den Wehrführern gesprochen und nach Ihrer Meinung gefragt. Es wurde auch über Alternativen gesprochen. Im Ergebnis sollte der Ausschuss seine Empfehlung für die Stadtvertretung geben.

Herr Buck: Es ist gegenüber den Kameraden eine gewisse Wertschätzung für ihre geleistete Arbeit. Die Abrechnung der Anzahl der Einsätze wird über das Verwaltungsprogramm Fox 112 erfolgen. Hier ist ersichtlich, wann und welche Feuerwehr im Einsatz war.

Herr Behnke: Der Betrag ist eine Pauschale, die alle Kameraden betrifft. Es soll ein Anfang sein, um die Arbeit der Feuerwehrkameraden aller vier Ortswehren in der Stadt Boizenburg/Elbe zu honorieren.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Einführung eines pauschalier-ten „Einsatzgeldes“ für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Boizenburg/Elbe.
2. Pro Einsatz erhalten die jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren ein „Einsatzgeld“ in Höhe von 50,00 €.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe einen Entwurf für die Regelung des Einsatzgeldes bis zum 31.03.2020 vorzulegen.
4. Das „Einsatzgeld“ soll im Haushalt der Stadt Boizenburg/Elbe ab 2020 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

5 / 0 / 0

zu 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
Vorlage: 006/20/10

Herr Buck ist aufgefallen, dass im HH-Plan für 2020 für die Beschaffung eines TSF-W für die FF Gothmann ein Haushaltsansatz von 95.000,00 € vorgesehen ist, hier muss die Gesamtsumme geplant werden, das wären 150.000,00 €.

Frau Poltier wird dies berichtigen lassen.

Herr Buck sprach die Planung HLF mit 450.000,00 € an. Ist hierfür eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen?

Frau Poltier gab hierzu die Erläuterung, dass eine Verpflichtungsermächtigung dazu dient, dass das Geld auch im kommenden Jahr zur Verfügung steht.

Herr Behnke hat in dem Gespräch mit Landkreis nachgefragt, ob mit der Ausschreibung für das Fahrzeug bei Vorliegen einer Verpflichtungsermächtigung begonnen werden darf. Desweiteren wurde an den Landkreis die Frage gestellt, ob mit dieser Verpflichtungsermächtigung ein Förderantrag gestellt werden kann, also eine Drittel-Förderung. Frau Markmann vom FD 38 war der Meinung, dass dies durchaus möglich ist. Nach der Genehmigung des Haushaltes kann dann der entsprechende Fördermittelantrag gestellt werden.

Herr Kraft fragt nach, ob die geplante Summe von 450.000,00 € für die Beschaffung eines HLF ausreichend ist?

Herr Behnke sagt, dass man nach dem jetzigen Stand von dieser Summe ausgehen kann.

Herr Buck ist der Meinung, man sollte die Summe auf 500.000,00 € erhöhen.

Herr Behnke sagt, dass nach Bestätigung des Haushaltes und dann entsprechender Vorlage des Leistungsverzeichnisses kann man eventuell erkennen, ob die geplante Summe von 450.000,00 € ausreichend ist oder ob im HH 2021 die Summe korrigiert werden muss.

Herr Kraft fragt an, ob für die Planung für dieser Maßnahme Geld zur Verfügung gestellt werden muss?

Herr Buck führt an, dass das Leistungsverzeichnis von Kameraden der Wehr im Zusammenwirken mit der Verwaltung erstellt wird und dann läuft die weitere Ausschreibung über die Firma KSM. Für die Arbeit der KSM stehen im Haushalt Mittel in dem jeweiligen Produkt zur Verfügung.

Frau Poltier erläutert, dass die KSM nach Stunden bezahlt wird, die sie für die jeweilige Ausschreibung aufbringt. Der Stundenaufwand ist immer verschieden, je nach dem, wie kompliziert oder einfach eine Ausschreibung ist. Die Abrechnung der Stunden erfolgt dann auf das jeweilige Produkt.

Herr Buck mahnt an, dass die Summen für den Bau der beiden Gerätehäuser sehr gering gehalten sind. Er hat bereits im Bauausschuss dies angemahnt. Nach entsprechenden Erkundigungen reichen die 800.000,00 € gerade mal für 1 Gerätehaus, wenn überhaupt, aus.

Frau Poltier ergänzt diesbezüglich, dass erst nach Vorliegen entsprechender Planungsunterlagen die Summen für den Bau der beiden Gerätehäuser konkretisiert werden können.

Herr Buck fragt an, ob hier schon Fördermittel beantragt werden können, auch wenn diese Summe mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen ist? Die Info hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigung hat er im Bauausschuss erfahren.

Frau Poltier ist dies nicht bekannt, wollte sich jedoch nach dem Sachstand erkundigen.

Herr Buck will den Antrag stellen, dass auf diese Summe eine Verpflichtungserklärung gelegt wird.

Herr Behnke ergänzt, dass der Landkreis zu allen Maßnahmen, die Pflichtaufgaben sind, wie z.Bsp. Schulen, Brandschutz usw., steht. Dafür ist der Landkreis dann bereit, entsprechende Fördermittel entgegen zu nehmen.

Herr Buck sagt, wenn wir die Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllen können, müssen im freiwilligen Bereich Streichungen vorgenommen werden. Dies war eine Aussage seitens des Landkreises.

Gerade im Bereich des Schulneubaus ist der Brandschutz eine sehr wichtige Aufgabe und darf nicht vernachlässigt werden. Dies betrifft dann auch die ständige Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes, damit man stets auf dem neuesten Stand ist.

Herr Buck fragt weiterhin an, ob für entsprechende Baumaßnahmen in der FF-Wache Boizenburg im Hinblick auf die Schwarz-Weiß-Trennung finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt wurden?

Frau Poltier sagt, dass konkret für diese Maßnahme keine Gelder geplant wurden. Die Gelder für die Unterhaltung der Gebäude befinden sich in einem Deckungsring. Das bedeutet, wenn bei einer anderen Maßnahme die Gelder nicht komplett ausgeschöpft werden, dann kann man diese Gelder auch für andere Maßnahmen verwenden.

Herr Buck ergänzt, dass dieses Problem Schwarz-Weiß-Trennung alle Gerätehäuser haben. In Boizenburg sind jedoch mehr als 100 Einsätze im Jahr und hier muss kurzfristig etwas passieren.

Herr Behnke mahnt an, dass der Gesundheitsschutz bei den Kameraden oberste Priorität haben muss.

Beschluss: 006/20/10/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 (einschließlich der als Anlage beigefügten 1. Änderungsliste).

Weiterhin werden Sperrvermerke für Haushaltsansätze 2020 beschlossen, die von der Stadtvertretung aufgehoben werden können (siehe 1. Änderungsliste).

Die beiden Änderungen, zum einen die Korrektur des Betrages für die Beschaffung eines TSF-W für die FF Gothmann auf 150.000,00 € und die Verpflichtungsermächtigung für die geplante Summe von 800.000,00 € für den Bau der Gerätehäuser Bahlen und Schwartow, sind mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 1

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

zu 12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

zu 13 Schließen der Sitzung

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Christina Tamm
Protokollführer/in

Udo Behnke
Ausschussvorsitzende/r